

Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 370 82 06 info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Qualifikationsrunde und die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole 25/50m (SGM-P25/50)¹

Ausgabe 2017 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.41.12 d

Die Abteilung Pistole erlässt für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften 25/50m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final und zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister der betreffenden Disziplinen.

1.2 Grundlage

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole 25/50m (SGM-P25/50).

2. Teilnahmeberechtigung Ausländer

2.1 Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz

Sind den Schweizern gleichgestellt.

2.2 Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland

Pro Gruppe dürfen maximal zwei ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland eingesetzt werden.

3. Organisation

3.1 Durchführung

Die SGM-P25/50 werden in drei Phasen durchgeführt:

Phase 1: Qualifikationsrunde Zuständig SSV

Phase 2: Hauptrunden Zuständig SSV

Phase 3: Final Zuständig SSV

3.2 Wettkampfunterlagen

3.2.1 Qualifikationsrunde

Ende Januar erhalten alle Vereine per E-Mail die Einladung zur Teilnahme an der Qualifikationsrunde der Disziplinen P25/P50.

¹ Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird bei den Formulierungen einzig die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind weibliche Personen mit eingeschlossen.

Anmeldeschluss: 31.03.2017

Anschliessend wird den Vereinen das entsprechende Material zugestellt.

3.2.2 Hauptrunden

SGM-P25	SGM-P50
Jede qualifizierte Gruppe erhält vom Ressortleiter eine entsprechende Meldung per E-Mail sowie das entsprechende Material und die Rechnung für die Hauptrunden per Post zugestellt. Qualifiziert sich ein Verein für beide Disziplinen, erfolgt die Zustellung in einer Sendung.	
Manuelle Scheiben	Manuelle Scheiben
Pro qualifizierte Gruppe erhält diese	Pro qualifizierte Gruppe erhält diese
72 Kontrollkleber mit Aufdruck SGM-P25	12 Kontrollkleber mit Aufdruck SGM-P50
Elektronische Trefferanzeigen	Elektronische Trefferanzeigen
Pro qualifizierte Gruppe erhält diese 24 Kon-	Jede qualifizierte Gruppe erhält 12 Kontrollkleber, die
trollkleber, die vor Wettkampfbeginn auf den	vor Wettkampfbeginn auf den Druckerstreifen geklebt
Druckerstreifen geklebt und somit überschrie-	und somit überschrieben werden.
ben werden.	

3.3 Scheibenmaterial

SGM-P25	SGM-P50
Die Vereine verwenden unbeschossene Wett-	Die Vereine verwenden unbeschossene Wettkampf-
kampfscheiben bzw. Einsatzkartons oder Er-	scheiben bzw. Ersatzzentren aus dem eigenen Be-
satzzentren aus dem eigenen Bestand.	stand.
Vor Wettkampfbeginn ist auf der Rückseite je-	Vor Wettkampfbeginn ist auf der Rückseite jeder
der Scheibe im Zentrum ein Kontrollkleber	Scheibe im Zentrum ein Kontrollkleber aufzukleben.
aufzukleben. Diese müssen mit der Gruppen-,	Diese müssen mit der Gruppen-, Schützennummer
Schützennummer und dem Visum des Kon-	und dem Visum versehen sein.
trolleurs versehen sein.	
Sowohl beim Präzisions- als auch beim	
Schnellfeuerprogramm ist pro Serie 1 Scheibe	
<u>einzusetzen</u>	
Sämtliche Scheiben, Druckstreifen und Grunne	nstandhlätter sind von den Vereinen his nach dem Fi-

Sämtliche Scheiben, Druckstreifen und Gruppenstandblätter sind von den Vereinen bis nach dem Final der jeweiligen SGM-Disziplin aufzubewahren.

3.4 Sportgeräte

Gemäss Regl. SGM-P25/50.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Teilnehmerfelder Hauptrunden

SGM-P25	SGM-P50
200 Gruppen, (inkl.	400 Gruppen, (inkl.
aller mit Rang 200 punktgleichen Gruppen)	aller mit Rang 400 punktgleichen Gruppen)

4.2 Teilnehmerfelder Final

SGM-P25	SGM-P50
20	40
	(inkl. aller mit Rang 40 punktgleichen Gruppen)

4.3 Ablauf

Jede qualifizierte Gruppe schiesst 3 Hauptrunden.

Die Namen der Gruppenschützen und ihre Lizenznummer müssen vor Beginn jeder Runde in das per E-Mail dem Gruppenchef zugestellte Gruppenstandblatt eingetragen werden. Nach Wettkampfbeginn dürfen keine personellen Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

Jeder Teilnehmer darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe pro Disziplin schiessen. Er absolviert die jeweilige Hauptrunde unter Aufsicht des Kontrolleurs (vgl. Ziffer 4.5), innerhalb der festgelegten Schiessdaten.

4.4 Resultaterfassung

Die Resultate sind in das zugestellte Gruppenstandblatt einzutragen <u>und anschliessend in der</u> <u>Web-Applikation SGM-P25/50 zu erfassen.</u> (Bei elektronischen Trefferanzeigen werden nur die Totale bzw. Serien/Passen auf das Gruppenstandblatt übertragen).

Nach der Qualifikationsrunde wird eine Rangliste auf der Website des SSV veröffentlicht.

4.4.1 Einzelresultat

SGM-P25	SGM-P50
Die Summe der 30 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.	Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

4.4.2 Gruppenresultat

SGM-P25	SGM-P50
Die Summe der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.	

4.5 Aufgaben Gruppenchef und Kontrolleur

Es darf nur unter der Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden. Dieser muss einem anderen Verein angehören und darf in keiner Art Mitglied des Wettkampf-Vereins sein. Vor dessen Anwesenheit darf der Wettkampf nicht gestartet werden.

Zweifelhafte Schusswerte werden durch den Kontrolleur mit der Schusslochlehre ISSF ausgewertet. Das ausgefüllte Gruppenstandblatt (bzw. bei zentraler Datenerfassung das ausgedruckte Gruppenstandblatt) muss vom Gruppenchef und Kontrolleur unterschrieben werden, und mit der Lizenz-/ Mitglied- und Telefonnummer des Kontrolleurs versehen sein.

4.6 Kontrollen durch SSV

Der Ressortleiter führt stichprobenweise Kontrollen durch. Die betroffenen Gruppen werden aufgefordert, ihm die Gruppenstandblätter und Wettkampfscheiben bzw. Kontrollstreifen zuzustellen. Es können auch persönliche Kontrollen durch die zuständigen Organe des SSV vorgenommen werden.

4.7 Publikation

Nach jeder Hauptrunde wird eine Rangliste (kumuliert) auf der Website des SSV veröffentlicht.

5. Auszeichnungen

SGM-P25	SGM-P50
Für die Einzelauszeichnung zählt das kumu-	Für die Einzelauszeichnung zählt das kumulierte
lierte Gruppenresultat der Hauptrunden von	Gruppenresultat der Hauptrunden von 1068 Punkten.
3240 Punkten.	

Die Teilnehmer können zwischen Kranzkarten Fr. 10.- oder Kranzabzeichen wählen. Gegen Bezahlung können pro Gruppe max. zwei zusätzliche **Kranzabzeichen** zu je Fr. 25.- bezogen werden.

Wichtiger Hinweis:

Alle auszeichnungsberechtigten Teilnehmer, welche eine Kranzauszeichnung wünschen, müssen diese mit der Resultaterfassung der 3. Hauptrunde in der Web-Applikation der SGM bestellen. An den Finals werden lediglich Kranzkarten abgegeben (Fr. 15.-).

Für Finalteilnehmer wird das Kranzabzeichen mit dem "Finalemblem" versehen.

6. Termine SGM-P25/50

6.1 Anmeldung

31.03.2017

6.2 Qualifikationsrunde

bis Mo 08.05.2017

6.3 Hauptrunden

1. HR Mi 24.05. - Mo 12.06.2017
 2. HR Mo 19.06. - Mo 03.07.2017
 3. HR Fr 04.08. - Sa 19.08.2017

6.4 Final

- 25m: Sa 02.09.2017 - 50m: Sa 07.10.2017

6.5 Meldetermine - Resultate

Die Resultate sind unmittelbar nach geschossener Qualifikations- oder Hauptrunde in der Web-Applikation SGM zu erfassen, jedoch spätestens bis **Dienstag nach Ablauf des Schiesstermins**. Nach Ablauf des Meldetermins wir die Resultaterfassung gesperrt und die Gruppe als 0 gewertet.

7. Ressortleiter

SGM-P25 und SGM-P50

Ruedi Künzler

Kauffmannstrasse 6

9008 St. Gallen

Mobile: 079 696 85 75
E-Mail SGM-P25: P25@spgm.ch
E-Mail SGM-P50: P50@spgm.ch

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmege kosten für die Hauptrunden

SGM-P25	SGM-P50
Fr. 80	Fr. 80

8.2 Abrechnungsmodalitäten

Die Teilnahmekosten werden den Vereinen durch die Geschäftsstelle des SSV in Rechnung gestellt.

9. Reglemente

Die Reglemente werden in folgenden Prioritäten angewendet:

1. Priorität: RSpS

2. Priorität: Reglement SGM-P25/50

3. Priorität: Ausführungsbestimmungen für die Qualifikationsrunde und die Hauptrunden

10. Beschwerden

Beschwerden sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben beim zuständigen RL SGM einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von CHF 50.- ist auf das Postcheckkonto 60-8-3 des SSV einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Grundlagen, insbesondere die AFB SGM-P25/P50 der Saison 2016 vom 20.11.2015.
- wurden von der AP am 25.11.2016 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Dölf Fuchs Ruedi Künzler Abteilungsleiter Ressortleiter Pistole SGM-P25/P50